

Christoph Butterwegge

Bürgerversicherung und/oder bedingungsloses Grundeinkommen?

Wenn man wie der Verfasser für eine solidarische Bürgerversicherung plädiert, ist ein steuerfinanziertes bedingungsloses Grundeinkommen ein gesellschaftspolitischer Fremdkörper, während eine Sockelung innerhalb des Versicherungssystems, also eine soziale Grundsicherung, sehr viel mehr Sinn macht. Dies soll im Folgenden begründet werden, wobei der Schwerpunkt auf einem Modell der Bürgerversicherung liegt, das man nicht mit den Vorschlägen der SPD und der Bündnisgrünen verwechseln darf. Während hier die Finanzierungsseite im Vordergrund steht, bietet das bedingungslose Grundeinkommen m.E. nur eine Scheinlösung für die Leistungsseite. Beide müssen kompatibel sein und so miteinander verzahnt werden, dass ein gleichermaßen stimmiges wie attraktives Konzept entsteht, mit dem sich eine Mehrheit der Bevölkerung überzeugen lässt – auch Bürger/innen, die zu den Nettozahler(inne)n eines auf diese Weise umgebauten Sozialstaates gehören würden.¹

Die solidarische Bürgerversicherung – institutioneller Kern eines zukunftsfähigen Sozialstaates

Wenn das System der sozialen Sicherung trotz der Umbrüche im Arbeitsleben und des Wandels der Lebensformen funktionsfähig erhalten werden soll, sind zwar tiefgreifende Reformen nötig, die aber in eine ganz andere Richtung zielen müssten, als es die Regierungspolitik bisher tat. An die Stelle der bisherigen Arbeitnehmer- muss eine *allgemeine, einheitliche* und *solidarische* Bürgerversicherung treten.

Allgemein zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung sämtliche geeigneten Versicherungszweige übergreift: Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung müssten gemeinsam und nach denselben Organisationsprinzipien restrukturiert werden. Selbst aus rein taktischen Erwägungen ist es nicht sinnvoll, die öffentliche Debatte über eine Bürgerversicherung auf *einen* Versicherungszweig zu beschränken, wie es viele Befürworter/innen dieser Reformoption tun. Hingegen stellt die Gesetzliche Unfallversicherung insofern einen Sonderfall dar, als sie sich nur aus Beiträgen der Arbeitgeber (und staatlichen Zuschüssen) speist. Der einzige hier bisher noch nicht erwähnte Versicherungszweig, die Arbeitslosenversicherung, könnte in eine „Arbeitsversicherung“ umgewandelt werden, die nicht erst Leistungen erbringt, wenn der Risikofall eingetreten ist, und Selbstständige sowie Freiberufler/innen aufnehmen soll. Damit schlosse sich der Kreis zu einer fast alle Gesellschaftsmitglieder umfassenden Erwerbstätigenversicherung.

¹ Vgl. dazu: Christoph Butterwegge, *Krise und Zukunft des Sozialstaates*, Wiesbaden 2005

Einheitlich zu sein heißt in diesem Zusammenhang, dass neben der Bürgerversicherung keine mit ihr konkurrierenden Versicherungssysteme existieren würden. Private Versicherungsunternehmen müssten sich auf die Abwicklung bestehender Verträge (Bestandsschutz), mögliche Ergänzungsleistungen und Zusatzangebote beschränken. Damit bliebe ein weites Betätigungsfeld für die Privatassekuranz erhalten; ihre Existenz wäre nicht gefährdet.

Solidarisch zu sein heißt, dass die Bürgerversicherung zwischen den ökonomisch unterschiedlich Leistungsfähigen einen sozialen Ausgleich herstellt. Nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auf sämtliche Einkunftsarten (Zinsen, Dividenden, Tantiemen, Miet- und Pächterlöse) wären Beiträge zu erheben. Entgegen einem verbreiteten Missverständnis bedeutet dies nicht, dass Arbeitgeberbeiträge entfallen würden. Nach oben darf es im Grunde weder eine Versicherungspflichtgrenze noch Beitragsbemessungsgrenzen geben, die es privilegierten Personengruppen erlauben, in exklusive Sicherungssysteme auszuweichen und sich ihrer Verantwortung für sozial Benachteiligte (ganz oder teilweise) zu entziehen. Hinsichtlich der Beitragsbemessungsgrenzen stünde zumindest eine deutliche Erhöhung an. Umgekehrt müssen jene Personen finanziell aufgefangen werden, die den nach der Einkommenshöhe gestaffelten Beitrag nicht entrichten können. Vorbild dafür könnte die Gesetzliche Unfallversicherung sein. Dort dient der Staat quasi als Ausfallbürge für Vorschulkinder, Schüler/innen und Studierende, Landwirte, Unfall-, Zivilschutz- und Katastrophenhelfer/innen sowie Blut- und Organspender/innen.

Bürgerversicherung heißt, dass alle Personen aufgenommen werden, und zwar unabhängig davon, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Da sämtliche Wohnbürger/innen in das System einbezogen wären, blieben weder Selbstständige, Freiberufler/innen, Beamte, Abgeordnete und Minister noch Ausländer/innen mit Daueraufenthalt in der Bundesrepublik außen vor. Einerseits geht es darum, die Finanzierungsbasis des bestehenden Sozialsystems zu verbreitern, andererseits darum, den Kreis seiner Mitglieder zu erweitern. Denn ihre wichtigste Rechtfertigung erfährt die Bürgerversicherung dadurch, dass sie den längst fälligen Übergang zu einem die gesamte Wohnbevölkerung einbeziehenden, Solidarität im umfassendsten Sinn garantierenden Sicherungssystem verwirklicht.

Bürgerversicherung zu sein bedeutet schließlich, dass es sich um eine *Versicherungslösung* handelt, also gewährleistet sein muss, dass ihre Mitglieder, soweit sie dazu finanziell in der Lage sind, selbst Beiträge entrichten und entsprechend geschützte Ansprüche erwerben. Natürlich muss sich der Staat mit Steuergeldern am Auf- und Ausbau einer Bürgerversicherung beteiligen. Auf die öffentlichen Haushalte kämen dadurch sogar erhebliche finanzielle Belastungen zu, die nur mittels einer sozial gerechteren, sich stärker an der ökonomischen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen orientierenden Steuer- und Finanzpolitik zu tragen wären.

Damit die Bürgerversicherung ihre segensreichen Wirkungen auf der Finanzierungsseite leisten kann, muss eine Grund- bzw. Mindestsicherungsregelung dafür sorgen, dass es auf der Leistungsseite keine Armut, Unterversorgung und soziale Exklusion gibt. Ergänzend zu einer Bürgerversicherung, die alle Wohnbürger/innen mit sämtlichen Einkommen und Einkunftsarten zur Finanzierung der Leistungen heranzieht, bedarf es einer sozialen Grundsicherung, die das soziokulturelle Existenzminimum ohne entwürdigende Antragstellung und Bedürftigkeitsprüfung sicherstellt. Bürger- und bedarfsorientierte Grundsicherung müssen als Siamesische Zwillinge gedacht und so konzipiert werden, dass alle Bewohner/innen des Landes ohne Angst vor einem sozialen Absturz und Ausschluss leben können.

Existenzgeld und bedingungsloses Grundeinkommen – Irrtümer einer linksradikalen Sozialstaatskritik

Während sich eine soziale Grundsicherung harmonisch in den Bismarck'schen Wohlfahrtsstaat und die Bürgerversicherung einfügen lässt, wäre das Bürger- oder Existenzgeld in diesem Sicherungssystem ein Fremdkörper. Nicht zufällig verknüpfen Organisationen der radikalen Linken ihre Forderung nach dem Existenzgeld mit einer Fundamentalkritik am Sozialstaat. Spiegelbildlich zum Neoliberalismus und mit teilweise ganz ähnlichen Formulierungen wie Letzterer erheben sie gegenüber dem Wohlfahrtssystem den Vorwurf, es beschneide die Freiheit seiner Klientel und hindere diese so daran, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen. Kategorisch urteilt beispielsweise eine Gruppe, die sich „Wildcat“ nennt: „Die sozialstaatlichen ‚Errungenschaften‘ sind Verhinderungsmittel von Selbstbewusstsein und kollektiven Kämpfen. Der Staat tritt an die Stelle unserer Selbsttätigkeit, atomisiert uns durch das bürgerliche Recht und individuelle Geldzahlungen.“² Vor allem das (Sozial-)Versicherungsprinzip gerät ins Visier, weil es die Ausbeutung im Kapitalismus verschleierte. Generell wird unterstellt, dass sozialdemokratischer Reformismus nicht nur Illusionen über die Klassengesellschaft, sondern auch über den Wohlfahrtsstaat verbreite.

Man fühlt sich unwillkürlich an die Debatten gegen Ende der 1960er-/Anfang der 1970er-Jahre erinnert. Seinerzeit wurde der kapitalistische Wohlfahrtsstaat einer Analyse unterworfen, die sich auf Marx und Engels berief, jedoch besonders immer dann überzogen, einseitig und sektiererisch ausfiel, wenn sie den Zusammenhang mit sozialen Kämpfen, Auseinandersetzungen und Erfahrungen der Arbeiterbewegung unberücksichtigt ließ. Hans Henning Herzog und Paul Oehlke sprachen vom Typus des „autoritären Sozialstaates“, welcher sich im Spätkapitalismus als Teil einer ebenfalls deformierten Staatsverfassung herausbilde: „Daß die Arbeiterbewegung in diese als Ordnungselement eingepaßt wird, daß das parlamentarische System statt demokratischer nun Manipulationsfunktionen übernimmt, daß der über

² Wildcat, Die Perspektiven des Klassenkampfes liegen jenseits einer Reform des Sozialstaats, in: Hans-Peter Krebs/Harald Rein (Hrsg.), Existenzgeld. Kontroversen und Positionen, Münster 2000, S. 107 f.

den sozialpolitischen Verteilermechanismus hergestellte Konsensus eine auf den Führer eingeschworene Massenbewegung erübrigt, kennzeichnet den autoritären Sozialstaat.“³ Wolfgang Müller und Christel Neusüß monierten nach dem Regierungswechsel 1969, die staatliche Wirtschafts- und Sozialpolitik der neuen SPD/FDP-Koalition nähere reformistische Illusionen, d.h. falsche Hoffnungen auf eine krisenfreie Entwicklung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses.⁴

Die (ultra)linke Sozialstaatskritik, wie sie im Gefolge der Schüler- und Studentenbewegung bzw. der Außerparlamentarischen Opposition (APO) geübt wurde, zeitigte übrigens paradoxe Folgen. Roland Roth hebt in seinem Rückblick auf den antiautoritären Protest hervor, dass '68 auch eine „Revolte des Reproduktionsbereichs“ war, die letztlich zur Expansion und zur Professionalisierung des Sozial- bzw. Gesundheitswesens beitrug.⁵ Mehr als eine Dekade später feierte die vulgärmarxistische These, wonach staatliche Sozialleistungen bloß einer Effektivierung der kapitalistischen Ausbeutung dienen und pure Systemkosmetik darstellen, im grün-alternativen Gewand fröhliche Urständ. Repräsentant(inn)en der Alternativbewegung beklagten eine „Verstaatlichung des Sozialen“ und bemängelten keineswegs einzelne Fehler des Wohlfahrtsstaates, hielten ihn vielmehr selbst für einen Fehler. Thomas Schmid, mittlerweile verantwortlicher Redakteur der *Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung*, schrieb: „Die heute wesentliche Kritik am Sozialstaat richtet sich nicht gegen sein mangelndes, sondern gegen sein zu gutes Funktionieren.“⁶

Je mehr der Wohlfahrtsstaat – etwa durch Dynamisierung fast aller Sozialleistungen – korrigierend in die Verteilungsrelationen zwischen gesellschaftlichen Klassen, Schichten und Gruppen eingriff, umso massiver traf ihn der Vorwurf, die Freiheit seiner Bürger/innen einzuschränken und mittels einer bürokratischen Regelungswut zu ersticken. Die alternative Sozialstaatskritik blieb ihrerseits abstrakt und beschränkte sich auf die Erscheinungsebene, wo „der Mensch“, unabhängig von seiner Stellung im gesellschaftlichen Produktions- und Reproduktionsprozess, durch Maßnahmen der Sozialbürokratie angeblich seiner Möglichkeiten zur Selbstbestimmung beraubt wird: „Zwischen Supermarkt und Sozialstaat wird der einzelne zu einer Art Werkstück der bürokratisch-zentralistischen Großsysteme, in

³ Hans Henning Herzog/Paul Oehlke, *Intellektuelle Opposition im autoritären Sozialstaat*, Neuwied/Berlin (West) 1970, S. 124

⁴ Vgl. Wolfgang Müller/Christel Neusüß, *Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital*, in: *Sozialistische Politik* 6/7 (1970), S. 4 ff. Zur Kritik dieser Position und zum Verlauf der akademischen Diskussion über Möglichkeiten der „Staatsableitung“ vgl. Christoph Butterwegge, *Probleme der marxistischen Staatsdiskussion*, Köln 1977, S. 93 ff.

⁵ Siehe Roland Roth, *Achtundsechzig als sozialer Protest. Stichworte zu einigen sozialpolitischen Motiven der ApO*, in: *Widersprüche* 68 (1998), S. 37

⁶ Thomas Schmid, *Nichtsnutz und Robot. Über einige Schwierigkeiten, die Verstaatlichung des Sozialen rückgängig zu machen*, in: *Freibeuter* 11 (1982), S. 101 f.

denen er selbst als Roboter arbeitet und von denen er als Konsument und Klient gewissen ‚Behandlungen‘ unterworfen wird.“⁷

Die grün-alternativen Theoretiker beschuldigten den Wohlfahrtsstaat, die seiner Hilfe am meisten Bedürftigen systematisch zu bevormunden, wenn nicht gar zu entmündigen: „Der Sozialstaat ist zwar Antwort auf die Entfremdung im Kapitalismus, greift aber immer tiefer in die Privatsphäre ein; er bietet zwar Schutz gegen soziale Ungleichheit, entfremdet die Menschen aber zunehmend von sich und ist schließlich Hemmschuh für Autonomie.“⁸ Die grün-alternative Fundamentalkritik am Sozialstaat gipfelte in der Behauptung, seine Tätigkeit hebe Klassenunterschiede durch die Entfremdung aller Gesellschaftsmitglieder auf: „Der Sozialstaat, unter der Fahne der Gleichheit erfolgreich und verdienstvoll vorangetrieben, pervertiert jenseits bestimmter kritischer Schwellenwerte und abseits orthodox sozialistischer Wahrnehmung zur Gleichschaltung, zur gleich mechanischen Unterwerfung aller, ungeachtet ihrer Klassenzugehörigkeit, unter das entstehende große Einheitssystem, das Lewis Mumford ‚neue Mega-Maschine‘ genannt hat.“⁹ Kritisiert wurden Monetarisierungstendenzen, die dem Wohlfahrtsstaat inhärent seien und jede Humanität innerhalb der Gesellschaft zerstören müssten: „Der Sozialstaat ist dabei, das Soziale zu enteignen. Er übersetzt Gegenseitigkeits- in Geldrelationen. Er huldigt implizit und explizit dem Irrglauben, mit Geld allein seien existentielle Lebensprobleme zu lösen.“¹⁰

Gleichwohl entwickelten die GRÜNEN gegen Mitte der 80er-Jahre das Modell eines garantierten, d.h. unabhängig vom Bedarf zu zahlenden, Grundeinkommens.¹¹ Die darüber geführte Debatte galt primär der Frage, ob Erwerbsarbeit und Einkommen entkoppelt werden müssten, um der Arbeitslosigkeit beizukommen. Damit würde die Maxime des Apostels Paulus „Wer da nicht arbeitet, der soll auch nicht essen“ (2, Thess. 3,10) nach 2000 Jahren außer Kraft gesetzt. Mittels eines Grundeinkommens, das Inländer(inne)n ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden sollte, wollte man nicht nur die Armut, sondern zugleich den als bürokratisch kritisierten Sozialstaat und die traditionelle Spaltung zwischen Arbeiter- und Armenpolitik überwinden. Peter Glotz warf den GRÜNEN allerdings vor, ihr Modell

⁷ Joseph Huber, Kleine Netze. Ein Weg zu größerer wirtschaftlicher und sozialer Selbständigkeit, in: Jan Peters (Hrsg.), Alternativen zum Atomstaat. Das bunte Bild der Grünen, Berlin (West) 1979, S. 176

⁸ Klaus-Uwe Gerhardt/Arnd Weber, Mindesteinkommen – konservativ oder libertär?, Ökologische Chancen der Arbeitslosigkeit, in: Thomas Kreuder/Hanno Loewy (Hrsg.), Konservatismus in der Strukturkrise, Frankfurt am Main 1987, S. 468

⁹ Joseph Huber, Zwischen Supermarkt und Sozialstaat: die neue Abhängigkeit des Bürgers, in: Ivan Illich u.a., Entmündigung durch Experten. Zur Kritik der Dienstleistungsberufe, Reinbek bei Hamburg 1979, S. 130

¹⁰ Bernd Guggenberger, Wenn uns die Arbeit ausgeht. Die aktuelle Diskussion um Arbeitszeitverkürzung, Einkommen und die Grenzen des Sozialstaats, München/Wien 1988, S. 85

¹¹ Vgl. z.B. Michael Opielka/Martin Schmollinger/Angelika Fohmann-Ritter (Hrsg.), Die Zukunft des Sozialstaats, Bd. 1: Sozialstaatskrise und Umbaupläne. Materialien zur sozialpolitischen Diskussion der Grünen, 3. Aufl. Stuttgart 1984; Michael Opielka/Georg Vobruba (Hrsg.), Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt am Main 1986; Michael Opielka/Ilona Ostner (Hrsg.), Umbau des Sozialstaats, Essen 1987; Michael Opielka/Margherita Zander (Hrsg.), Freiheit von Armut. Das GRÜNE Grundsicherungsmodell in der Diskussion, Essen 1988

eines garantierten Mindesteinkommens ziele „genau in die falsche Richtung“, weil eine dadurch ermöglichte Verdrängung vieler Millionen Menschen vom Arbeitsmarkt die Ungleichheit nur verschärfen würde: „Der Vorschlag läuft auf eine Spaltung der Gesellschaft in zwei Klassen hinaus.“¹² Henning Scherf, später Bürgermeister und Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, teilte diese Einschätzung nicht nur, sondern ergänzte sie um folgende Befürchtung: „Eine massive Senkung des Lebensstandards, nicht nur des einzelnen, sondern auch im gesellschaftlichen Durchschnitt, wäre (...) die Folge, wenn man ein solches soziales Sicherungsmodell verwirklichen wollte. Die Gefahr einer Verarmung breiter Bevölkerungsschichten dürfte deshalb nicht gebannt, sondern geradezu programmiert sein.“¹³

Michael Opielka stellte schon früh das Kerndilemma eines garantierten Mindesteinkommens heraus: „Eine völlige Entkopplung von Arbeit und Einkommen könnte, so wünschenswert sie kulturell auch wäre, dazu verleiten, auch *politisch* die Teilhabe an Gütermärkten und am Arbeitsmarkt noch weiter zu entkoppeln.“¹⁴ Damit würde das im Gegenwartskapitalismus ohnehin eher deklaratorische „Recht auf Arbeit“ seinen Wert völlig verlieren. Für Joachim Wiemeyer kamen im Grundeinkommen die Resignation seiner Protagonisten gegenüber massenhafter Arbeitslosigkeit und der Versuch zum Ausdruck, die Sozialisierung der Produktionsmittel durch eine weniger diskreditierte Forderung zu ersetzen.¹⁵ Nunmehr schwenkte Bündnis 90/Die Grünen, der Zusammenschluss aus den westdeutschen GRÜNEN und dem ostdeutschen Bündnis '90, völlig auf den Kurs einer bedarfsorientierten integrierten Grundsicherung ein, wie sie auch Gewerkschaften, die SPD und ihr damaliger Kanzlerkandidat Oskar Lafontaine vertraten.

Während der 90er-Jahre machte die organisierte Erwerbslosenbewegung das Existenzgeld zu ihrer Schlüsselforderung,¹⁶ ohne dass deren Rückhalt und öffentliche Resonanz spürbar wuchsen. Am 9. Juli 2004 wurde in Berlin ein „Netzwerk Grundeinkommen“ (www.grundeinkommen.de) gegründet, das sämtliche Initiativen und Einzelpersonen miteinander zu vernetzen sucht, die hinter der Losung in seinem Namen stehen. Dazu gehören unterschiedliche Gruppen und Organisationen, beispielsweise die Katholische Arbeitnehmerbewegung, deren Mitglied Ralf Welter dazu ein sehr interessantes und

¹² Peter Glotz, Freiwillige Arbeitslosigkeit? – Zur neueren Diskussion um das „garantierte Grundeinkommen“, in: Michael Opielka/Georg Vobruba (Hrsg.), Das garantierte Grundeinkommen, a.a.O., S. 143

¹³ Henning Scherf, Grundsicherung und Sozialstaat – Aspekte einer bedarfsbezogenen sozialen Neuorientierung, in: Rolf G. Heinze/Bodo Hombach/Henning Scherf (Hrsg.), Sozialstaat 2000, a.a.O., S. 154

¹⁴ Michael Opielka, Perspektiven von Arbeit und Einkommen in der Wohlfahrtsgesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 36/1986, S. 54 (Hervorh. im Original)

¹⁵ Vgl. Joachim Wiemeyer, Grundeinkommen ohne Arbeit?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/1988, S. 48 f.

¹⁶ Vgl. Bundesarbeitsgruppen der Initiativen gegen Arbeitslosigkeit und Armut (Hrsg.), Existenzgeld. 10 Positionen gegen falsche Bescheidenheit und das Schweigen der Ausgegrenzten, Frankfurt am Main 1996

informatives Buch geschrieben hat.¹⁷ Man verlangt ein von der Lohnarbeit abgekoppeltes Existenzgeld, das nach dem Willen seiner Protagonist(inn)en an die Stelle der bisherigen Sicherungssysteme treten und den Rechtsanspruch auf eine bedarfsunabhängige materielle Absicherung verwirklichen würde: „Weder soll es eine Bedürftigkeitsprüfung noch eine Abhängigkeit von zu leistenden Arbeiten geben. Das Grundeinkommen wird also bedingungslos an den einzelnen Bürger bzw. (die einzelne; *Ch.B.*) Bürgerin ausgezahlt.“¹⁸

Harald Rein nennt folgende Zwischenschritte, die auf dem Weg zum Existenzgeld realisiert werden könnten: Abschaffung aller Formen von kommunalen Zwangs- bzw. Pflichtdiensten sowie von Sperr- und Säumniszeiten, Sicherung des Berufsschutzes und Nulltarif für öffentliche Verkehrsmittel sowie Bildungs- und Kultureinrichtungen.¹⁹ Er hofft auf eine Bewegung, die das Existenzgeld außerhalb des parlamentarischen und Parteiensystems vertritt und auf die politische Tagesordnung setzt: „Alle von Lohn- und Sozialabbau Betroffenen und alle Einsichtigen, denen das Recht auf Einkommen bzw. das Recht auf ein (gutes) Leben wesentlich erscheint, sind die Träger dieser Bewegung. Hinzu kommen die Aktiven aus den Sozialen Bewegungen und globalisierungskritischen Zusammenhängen.“²⁰ Martin Künkler hält das bedingungslose Grundeinkommen dagegen für ungeeignet, Massen zu mobilisieren, ja für hinderlich: „Vor allem Beschäftigten – insbesondere denjenigen mit schlechten Arbeitsbedingungen und niedriger Entlohnung – ist die Forderung kaum zu vermitteln.“²¹ Auf einer Betriebsversammlung wäre dafür seiner Meinung nach schwerlich Unterstützung zu erhalten, viel eher für die Forderung nach einer armutsfesten Arbeitslosenunterstützung, gesetzlichen Mindestlöhnen und einem verlässlichen sozialen Netz. Tatsächlich dürfte ein allgemeines Grundeinkommen kaum die Zustimmung einer Mehrheit der Bevölkerung finden, weil für sie die Bedürftigkeit der Empfänger/innen und die Frage eine Rolle spielen, warum jemand in eine Notsituation geraten ist.²²

Wolfgang Engler leitet die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen staats- und demokratietheoretisch aus dem Bürgerstatus ab, nicht ohne in das Pathos eines Republikaners aus tiefer Überzeugung zu verfallen: „Keine Republik ohne republikanische Tugenden, keine republikanischen Tugenden ohne soziale Demokratie, keine soziale Demokratie ohne bedingungsloses Grundeinkommen,

¹⁷ Vgl. Ralf Welter, *Solidarische Marktwirtschaft durch Grundeinkommen. Konzeptionen für eine nachhaltige Sozialpolitik*, Aachen 2003; ergänzend: Sascha Liebermann, *Freiheit der Bürger statt Arbeitszwang. Auf der Basis eines garantierten Grundeinkommens kann jeder wählen, welchen Beitrag er zum Gemeinwesen leisten will*, in: FR v. 2.9.2004

¹⁸ Harald Rein, *Das Ende der Bescheidenheit ... – Existenzgeld, eine Forderung von Erwerbslosen- und Sozialhilfeinitiativen*, in: Axel Gerntke u.a., *Einkommen zum Auskommen. Von bedingungslosem Grundeinkommen, gesetzlichen Mindestlöhnen und anderen Verteilungsfragen*, Hamburg 2004, S. 53

¹⁹ Vgl. ebd., S. 54

²⁰ Ebd., S. 59

²¹ Martin Künkler, *Wer bei Arbeitslosen kürzt, drückt auch die Löhne. Grundeinkommen ist keine Alternative zum Verarmungsprogramm Arbeitslosengeld II*, in: Axel Gerntke u.a., *Einkommen zum Auskommen*, a.a.O., S. 81

²² Vgl. Holger Lengsfeld/Stefan Liebig, *Wie sozial gerecht wäre ein allgemeines Grundeinkommen?*, in: NG/FH 7-8/2002, S. 472

das ist der systematische Zusammenhang.“²³ Engler spricht daher auch vom „Bürgergeld“, das zum Menschenrecht avanciert. „Das Bürgergeld als Menschenrecht greift über den gewohnten bürgerlichen Horizont hinaus; es geht in einer Welt vor Anker, die um Bedürftigkeit herum gebaut ist, nicht mehr um Äquivalenzen kreist.“²⁴ Als geeignete Finanzierungsform für eine „Sozialdividende“ schlägt Engler ausgerechnet *indirekte* Steuern vor. Über die Mehrwertsteuer schwärmt er unter Berufung auf Lester Thurow: „Sie wird auf alle Waren erhoben, auch auf die importierten, und zieht daher (anders als bei Abgaben und direkten Steuern) keine Wettbewerbsnachteile für die je einheimische Volkswirtschaft nach sich.“²⁵ Folgt man weniger der Standortlogik als der Richtschnur, die soziale Gerechtigkeit zu wahren, kommt die Mehrwertsteuer als Finanzierungsquelle des Wohlfahrtsstaates wohl kaum in Betracht, weil sie keine Rücksicht auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der ihr unterworfenen Bürger/innen nimmt und besonders kinderreiche Familien trifft, die in Relation zu ihrem niedrigen Einkommen einen relativ hohen Konsumgüterbedarf haben.

Ob ein *bedingungsloses* Grundeinkommen sinnvoll, finanzierbar und realisierbar ist, erscheint fraglich. Ein solches, nicht auf Erwerbsarbeit gegründetes, „leistungsloses“ Einkommen erscheint den meisten Beobachter(inne)n als schöne Utopie, die nie realisierbar ist. „Aber manche Utopien sind gefährlich, weil sie von der Suche nach realistischeren Alternativen ablenken.“²⁶ Hinzu kommt, dass ein von der Erwerbsarbeit abgekoppeltes Grundeinkommen den Druck, die Massenarbeitslosigkeit konsequent zu bekämpfen, mindern würde. Selbst wenn die Erwerbslosen damit materiell besser als bisher abgesichert wären, bliebe das Problem ihrer sozialen Exklusion bestehen.

²³ Wolfgang Engler, *Bürger, ohne Arbeit*, a.a.O., S. 152

²⁴ Ebd., S. 141

²⁵ Wolfgang Engler, *Bürger, ohne Arbeit*, a.a.O., S. 371f. (Fn. 133)

²⁶ Robert Castel, *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*, Hamburg 2005, S. 113 (Fn. 14)